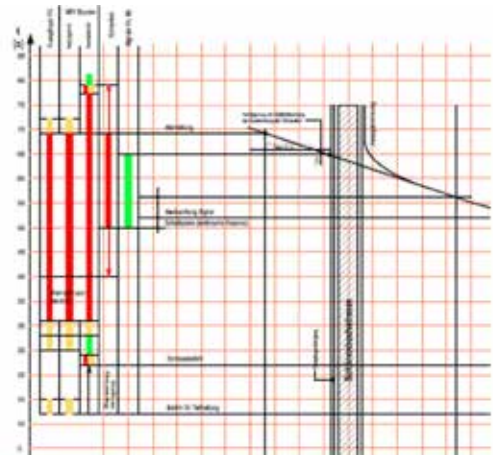


## BAHNÜBERGANG SCHÖNENBACHSTRASSE

Im Rahmen des Projekt MASSBUE (Massnahmen Bahnübergänge) des Kanton Basellandschaft sollte die LSA Schönenbachstrasse mit Fussgänger-Disziplinierungsschranken ausgerüstet werden. Als Folge der Machbarkeitsstudie wurde aber beschlossen den Knoten komplett mit Schranken auszurüsten und als BUE zu betreiben. Dies hatte zur Folge, dass nun die Vorgaben gemäss der Eisenbahn-Verordnung erfüllt werden mussten. Die neue Schrankenanlage wurde mittels einer Koppel-Logik mit der LSA-Steuerung verbunden. Dabei hat die Bahnsicherungsanlage (BSA) die Steuerungshoheit und kann die Schrankenanlage auch bei einem Ausfall der LSA sicher betreiben.

<b>Bauherrschaft</b>	Tiefbauamt Kanton Basellandschaft
<b>Referenzperson</b>	Herr Daniel Schoop, TBA BL
<b>Bausumme</b>	CHF 950'000
<b>Erbrachte Leistungen</b>	Machbarkeitsstudie, Bauprojekt mit PGV-Dossier, Ausschreibung, Ausführungsprojekt, Ausführung, IB
<b>Zeitraum</b>	2010 bis 2014



### BAHNTECHNIK

Bei Kreuzungen von Strassen mit schienengebundenen Fahrzeugen hängt die Umsetzung eines Projekts von der Betriebsart des Schienenfahrzeugs ab. Es wird nach SN 671 512 grundsätzlich nach den Betriebsarten «Fahren auf Sicht» (Strassenbahnbetrieb) und «Fahren nach Signalen» (Eisenbahnbetrieb) unterschieden.

Bei «Fahren auf Signal» wird die Kreuzung als Bahnübergang (BUE) signalisiert und muss die Vorgaben gemäss Eisenbahn-Verordnung (EBV) erfüllen. Die Zuständigkeit liegt beim BAV. Bei den Sicherungsanlagen geht es hier im speziellen auch um die Sicherung von Kreuzungen Schiene / Strasse mit einer kombinierten Anlage BUE und LSA. Dabei hat die Bahn-sicherungsanlage (BSA) die Steuerungshoheit und kann, im Falle einer Störung der LSA, diese abkoppeln und die bahnefeindlichen Signale selbst schalten.